

Amtliche Bekanntmachung

Ortsteilratswahlen in den Ortsteilen Finsterbergen und Ernstroda
der Stadt Friedrichroda

1. In der Stadt Friedrichroda sind am 26. Mai 2024 in den Ortsteilen

Finsterbergen	8
Ernstroda	6

Ortsteilratsmitglieder in geheimer Wahl für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates der Stadt Friedrichroda zu wählen.

Das Wahlverfahren ist in § 4 der Hauptsatzung der Stadt Friedrichroda geregelt.

Zum Ortsteilratsmitglied ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten seinen Aufenthalt im jeweiligen Ortsteil der Stadt Friedrichroda hat; der Aufenthalt im jeweiligen Ortsteil wird vermutet, wenn die Person im jeweiligen Ortsteil der Stadt Friedrichroda gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG). Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen sind unter den gleichen Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1. Für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder können Wahlvorschläge von jedem Wahlberechtigten des jeweiligen Ortsteils der Stadt Friedrichroda eingereicht werden. Wahlberechtigt ist, wer am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten seinen Aufenthalt im jeweiligen Ortsteil der Stadt Friedrichroda hat und nicht vom Wahlrecht infolge Richterspruchs ausgeschlossen ist (§§ 1, 2 ThürKWG). Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen sind unter den gleichen Bedingungen wahlberechtigt wie Deutsche.

Jeder Wahlberechtigte des jeweiligen Ortsteils kann **höchstens** eine Person vorschlagen.

Der Wahlvorschlag muss Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift des Vorschlagenden und Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift sowie die Zustimmung des Vorgeschlagenen enthalten und von beiden Personen eigenhändig unterschrieben sein.

Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird jedem Wahlberechtigten des jeweiligen Ortsteils, der im Wählerverzeichnis des Ortsteils für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder eingetragen ist, mit der Wahlbenachrichtigung eine Wahlvorschlagskarte übersandt.

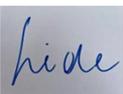
Die Wahlbenachrichtigung mit der Wahlvorschlagskarte wird den Wahlberechtigten unverzüglich nach Aufstellung des Wählerverzeichnisses – am 35. Tag vor der Wahl (21.04.2024) – übersandt.

- 1.2. Die Wahlvorschläge sind bis zum 16. Tag vor der Wahl (10.05.2024), 12.00 Uhr schriftlich an den Wahlleiter der Stadt Friedrichroda, Stadtverwaltung Friedrichroda, Gartenstraße 9, in 99894 Friedrichroda zu richten. Über die Zulassung entscheidet der Wahlleiter.
2. Die Wahl der Mitglieder des jeweiligen Ortsteilrates findet gleichzeitig mit der Wahl der Stadtratsmitglieder statt, wobei die Wahlen durch einen Wahlvorstand bei gleicher Wahlzeit mit andersfarbigen Stimmzetteln durchgeführt werden.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass für die Wahl der Mitglieder des jeweiligen Ortsteilrates keine Wahlscheine ausgegeben werden und daher auch keine Briefwahl möglich ist (§ 4 Abs. 2 Buchstabe e der Hauptsatzung der Stadt Friedrichroda).

Friedrichroda, den 12.04.2024

Siede
Wahlleiterin

27.03.2024

X 

Siede

Signiert von: 1081934643